

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen	Datum 01.07.2021	BV/2021/074
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	10.08.2021

Haushaltskonsolidierung - Kostensenkung beim Pflegeaufwand der Ausgleichsflächen (aus B-Planung)

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss stimmt der Maßnahme Kostensenkung beim Pflegeaufwand der Ausgleichsflächen (aus B-Planung) grundsätzlich zu.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

5110-01005 Stadt- und Landschaftsplanung Handlungsfeld 3: Stadtentwicklung

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

In den letzten Jahren ist der Pflege- und Unterhaltungsaufwand sowie die Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen stetig gestiegen (z. B. BusinessPark Elbufer) und damit auch die Kosten. Mittlerweile verfügt die Stadt über 21 Ausgleichsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 20 Hektar.

2015 beliefen sich die Pflege- und Unterhaltungskosten noch auf ca. 12.000 Euro, mittlerweile sind die Kosten auf über 43.000 Euro gestiegen.

Eine Kostensenkung beim Pflegeaufwand der Ausgleichsflächen kann erreicht werden durch die Verpachtung von Ausgleichsflächen an geeignete Nutzer im Sinne des Naturschutzes.

Beispielhaft ist die erfolgreiche Verpachtung von Ausgleichsflächen für die Viehhaltung (Stiftung Naturschutz Schleswig Holstein) im Autal zu nennen. Dadurch wurden kostenintensive Mäharbeiten reduziert.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Reduzierung des Pflegeaufwands durch Verpachtung im Sinne des Naturschutzes ist ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

x ☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:
 (entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n: keine